



## Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 99 „Oberwiehl - Derschlager Straße“

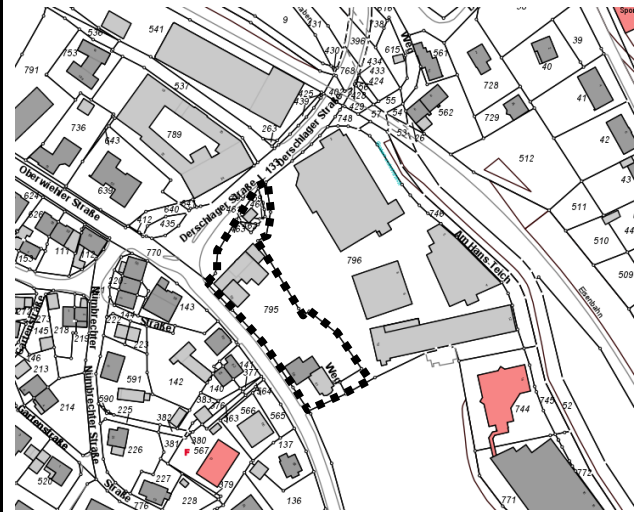
Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 99 „Oberwiehl - Derschlager Straße“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für zwei Wohn- und Geschäftsgebäude in zentraler Lage in Oberwiehl.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

### **Bebauungsplan Nr.99 „Oberwiehl - Derschlager Straße“**



#### **Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich**



Land NRW (2019) / Katasteramt OBK

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **24.07.2019 bis zum 09.08.2019** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 02.07.2019  
612623/99

Ulrich Stücker, Bürgermeister